

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

Im Folgenden will ich Ihnen den Wortlaut des aktuellen Briefes der Ministerin vom 30.10.2020 zur Einführung der Maskenpflicht an unserer Schule ab Montag, den 2. November übermitteln:

„... aufgrund der stark gestiegenen Infektionszahlen haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin am Mittwoch zahlreiche Einschränkungen im öffentlichen Leben beschlossen.

Der Ministerrat hat am gestrigen Abend über die Konsequenzen für Rheinland-Pfalz beraten und die Ministerpräsidentin gibt heute eine Regierungserklärung ab. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Corona-Pandemie einzudämmen, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden und noch weitergehende Einschränkungen zu verhindern. Die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens wurden auch getroffen, um Schulen und Kitas offen zu halten und damit zu gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

Seit den Sommerferien haben wir das Infektionsgeschehen in den Schulen sehr genau erfasst. Die Zahlen zeigen, dass trotz des Infektionsgeschehens 99 % der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte in Schule lernen und lehren konnten. Schule ist ein sicherer Ort, die konsequente und verantwortungsbewusste Umsetzung der Hygienemaßnahmen wirkt. Die starke Steigerung des Infektionsgeschehens außerhalb von Schule hat aber dazu geführt, dass es auch in Schule mehr Infektions- und Verdachtsfälle nach den Herbstferien gibt. Deshalb haben die Behörden vor Ort in Abstimmung mit dem Bildungsministerium bereits in vielen Landkreisen und Städten eine Maskenpflicht an weiterführenden Schulen angeordnet. Diese Schutzmaßnahme soll neben anderen jetzt in ganz Rheinland-Pfalz gelten.

Maskenpflicht an weiterführenden Schulen ab 2. November 2020

Für den Bereich der Schulen gilt, dass ab Montag, 2. November 2020, landesweit die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung an allen weiterführenden Schulen auch im Unterricht gilt. Die Maskenpflicht gilt für die Zeitdauer der allgemeinen weitgehenden Einschränkungen, also bis zum 30. November 2020.

Von der Maskenpflicht im Unterricht ausgenommen sind Grundschulen, die Primarstufe an Förderschulen sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche und / oder motorische Entwicklung. Kinder und jüngere Jugendliche sind keine Treiber der Pandemie. Das Tragen der Mund-Nasen-Schutzbedeckung ist ein wirksames Mittel, um sein Gegenüber vor Infektionen zu schützen und damit die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Bedingung dafür ist, dass die Mund-Nasen-Schutzbedeckung ordnungsgemäß getragen wird. Wir wissen, dass die Anordnung weitere Einschränkungen für Schülerinnen und Schüler und das pädagogische Personal mit sich bringt, gerade das längere Sprechen unter der Maske kann anstrengen.

Anfang der Woche erhalten Sie ein ausführliches Schreiben zu den Masken, in dem nähere Informationen zur Wirksamkeit, Möglichkeiten zu Entlastungszeiten (Möglichkeiten für ein Ab-setzen und Durchatmen) und FAQs enthalten sind.“

Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme und die konsequente Einhaltung dieser Regel. Wir wollen doch alle, dass Unterricht an unserer Schule weiterhin möglich sein kann!

Wir empfehlen unseren Schülerinnen und Schülern mindestens zwei Masken mitzubringen, um im Laufe des Tages wechseln zu können.

Weitere Informationen und Vorschriften werden derzeit im Ministerium vorbereitet.
Wir werden Sie/Euch darüber auf dem Laufenden halten.

Grüße von der IGS Speyer

R. Nauert